

Netzwerk „AG der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen in Mittelhessen“

Sprecher:

Siegfried Groß | Koordinator für Fachpraxis
c/o Kaufmännische Schulen
Leopold-Lucas-Straße 20 | 35037 Marburg
Telefon: 06691 23795 (p.) | E-Mail: sigi.gross@t-online.de

Silvia Moos | Koordinatorin für Fachpraxis
c/o Theodor-Heuss-Schule
Frankfurter Straße 72 | 35578 Wetzlar
Telefon: 06441 9774-0 (d.) | moos@ths-wz.de

Positionierung der Netzwerk-AG zur „Mittelstufenschule“

gerichtet an

- das Hessische Kultusministerium
- Herrn Klaus Beier und Frau Petra Krüger (HKM)
- die an der Entwicklung des Curriculums beteiligten Lehrkräfte
- Herrn Norbert Herlein
(AG der Direktorinnen und Direktoren der Beruflichen Schulen Hessens)
- die Gewerkschaften und Verbände GEW, GLB und UL
- die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fachpraxis an beruflichen Schulen in Mittelhessen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Netzwerk-AG **begrüßt** die Einrichtung der Mittelstufenschule als neue allgemeinbildende Schulform und die damit verbundene Kooperation mit den beruflichen Schulen aus folgenden Gründen:

- Der **Berufsfindungsprozess** der Mittelstufenschülerinnen und -schüler wird über die bisherige Absolvierung reiner, nur jeweils mehrwöchiger Praktika hinaus über einen Zeitraum von zwei bis drei Schuljahren (Jahrgangsstufen 8, 9 und ggf. 10) kontinuierlich erweitert, um die Schülerinnen und Schüler auf die richtige Wahl des in Frage kommenden späteren Ausbildungsberufs bzw. Berufsfeld(bereich)s vorzubereiten und die notwendige Ausbildungsreife zu erlangen.
- Durch eine **enge Kooperation** mit den beruflichen Schulen wird die „Verwässerung der beruflichen Ausbildung in Deutschland“ vermieden. In den beruflichen Schulen erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht von den „Experten“ für die jeweiligen Ausbildungen.
- Für die beruflichen Schulen bedeutet die Mittelstufenschule ein **neues Standbein** bei zurückgehenden Schülerzahlen und z. T. weggebrochenen oder noch wegbrechenden Schulformen (BVJ, BGJ, EIBE). Damit ist auch zukünftig gewährleistet, dass Fachpraxislehrkräfte an den beruflichen Schulen, die einen nicht unerheblichen Teil der vorgesehene Stunden eines Projekttag bestreiten, ihren Erfahrungsschatz einer neuen Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.
- Die Mittelstufenschülerinnen und -schüler lernen durch den Besuch der beruflichen Schulen **andere Lernorte** mit ihren spezifischen Gegebenheiten kennen und erfahren dadurch auch neue Motivation im Hinblick auf die Beschäftigung mit der Arbeitswelt und ihren eigenen beruflichen Wünschen.

Optimierungsbedarf am derzeitigen Konzept der Mittelstufenschule sieht die Netzwerk-AG in folgenden Punkten:

- **Stundenzahl.** Die Stundenzahl am „Projekttag“ an den beruflichen Schulen sollte für beide Bildungsgänge (praxisorientierter und mittlerer Bildungsgang) von (derzeit geplanten) acht auf sechs Unterrichtsstunden reduziert werden. Es handelt sich i. d. R. um 13- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler. Die beruflichen Schulen können – abhängig vom jeweiligen Berufsfeld(bereich) – nicht ausschließlich fachpraktische Unterrichtsanteile gewährleisten, was auch durch die zu erarbeitenden Curricula nicht beabsichtigt ist. Die Konzentrationsfähigkeit der Zielgruppe muss daher berücksichtigt werden.
- **Gruppengröße.** Die Größe einer Projektgruppe sollte in beiden Bildungsgängen die Zahl von 12 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten. Die Altersstruktur und die noch fehlende eigenständige und zielgerichtete Arbeitsweise dieser Schülerinnen und Schüler erfordern eine Reduzierung der Gruppengröße auf maximal 12 Personen. Die berufliche Orientierung mit dem professionellen Einblick in betriebliche Strukturen kann bei dem Entwicklungsstand der Zielgruppe nur mit dieser Gruppengröße erreicht werden. Außerdem ist kein dem Arbeitsschutz und den Unfallverhütungsvorschriften (Richtlinien für Sicherheit im Unterricht [RiSU]) entsprechender Unterricht gewährleistet. Größere Lerngruppen gehen zudem in allen Berufsfeldern bzw. Berufsfeldbereichen zu Lasten der kognitiven Aufnahmefähigkeit und eine individuelle Förderung wäre nicht mehr gewährleistet.
- **Begleitlehrkräfte.** Es muss sichergestellt werden, dass nicht nur eine Lehrerzuweisung (geplant: 8 Stunden zzgl. „Fachpraxiszuschlag“ von 4 Stunden = 12 Stunden pro Klasse) für die beruflichen Schulen, sondern auch eine Zuweisung für Begleitlehrkräfte der kooperierenden allgemeinbildenden Schulen, die derzeit überhaupt nicht vorgesehen ist, erfolgt. Ein nachhaltiger Wissenstransfer lässt sich nur über die Präsenz von Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen erzielen.
- **Deputat für Projektkoordination.** Eine noch festzulegende Anzahl von Deputatstunden soll den beteiligten beruflichen und allgemeinbildenden Schulen gewährt werden, um einen Ausgleich für naturgemäß entstehende Koordinationsaufgaben – insbesondere vor und zu Beginn sowie am Ende der jeweiligen Projekte – sicherzustellen. Zu diesen Koordinationsaufgaben gehören u. a. die Einwahl in die Projekte, Unterrichts- und Teamabsprachen der beteiligte Lehrkräfte sowohl aus den beruflichen als auch aus den allgemeinbildenden Schulen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Abschlusspräsentationen.
- **Sonderpädagogische Betreuung.** Auch für die neue Schulform „Mittelstufenschule“ muss eine sonderpädagogische Betreuung – soweit an den jeweiligen Schulstandorten noch nicht vorhanden – sichergestellt werden. Diese Aufgabe ist von den eingesetzten Lehrkräften i. d. R. aufgrund fehlender (Zusatz-)Ausbildung nicht zu leisten.

Diese o. g. Punkte sollten in das Konzept der Mittelstufenschule und in die derzeit laufende Arbeit zur Entwicklung der Curricula für den „Projekttag“ dieser Schulform Eingang finden, bevor der Lehrplan – wie beabsichtigt – zum Schuljahr 2014/15 verbindlich eingeführt wird.

Limburg, 01.02.2013